



# Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, [www.greifenburg.com](http://www.greifenburg.com)  
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: [nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at](mailto:nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at)

Zahl 004-1/GR-2/2022

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

## Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

über die am

Mittwoch, dem 06.04.2022, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im

oberen Kultursaal der Marktgemeinde Greifenburg

stattgefundenen öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

### anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender  
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael  
VzBgm. Ing. Moser Berndt  
GR Ing. Hartlieb Michael  
GR Dipl. Päd. Fleißner Eva  
GR Jester Michaela  
GR Moritzer Rupert  
GR Aigner Annemarie  
GR Mag. Leitner Birgit  
GR Krethen Robert  
GR Steinwender Michael  
GR Klammer Martin  
GR Rohrer Wolfgang  
GR Matitz Josef  
E-GR Jost Stephanie

### entschuldigt ferngeblieben sind:

GV Mandl Franz  
E-GR Neuhauser Raphael

### unentschuldigt ferngeblieben sind: -

### weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung  
Herr Finanzverwalter **Egger** Florian – Berichterstattung und Schriftführung

### **Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:**

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Protokollierung Umlaufbeschluss 01/2022: Beschwerde gegen den Bescheid 131-9/V14-5K-BO/2021 betreffend der Errichtung einer Abfüllanlage der Greifenburger Mineral- und Heilwasser GmbH auf der Parzelle 784/2, KG Bruggen: Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung
- 5) Feststellung Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 90 K-AGO
- 6) Aktualisierung: Stellenplan 2022
- 7) Zweckänderung BZ-Mittel OG
- 8) Förderung der Wegsanierungskosten: Weneberg
- 9) interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kleblach-Lind: Förderung des Umbaus vom Mehrzweckgebäude in Höhe von 5.000€
- 10) Anpassung: Hundeabgabeverordnung
- 11) Vertrag für Essenslieferung an die Volksschule Greifenburg (Nachmittagsbetreuung) und den Kindergarten ab Schuljahr 2022/2023
- 12) nachträgliche Zustimmungserklärung: Leerverrohrung in Amlach auf den Grundstücken 2098/1 und 2098/2, KG Bruggen durch BIK Breitbandinitiative Kärnten
- 13) Übernahme der Trennstücke 6 und 15 aus dem Grundstücksteilungsverfahren „031-4/Tlg/2021/Hübener und Schertel“ in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Greifenburg
- 14) Teilbebauungsplan Hübener / Schertel: Beauftragung von Mag. Werner Frohnwieser
- 15) Berichte der Ausschüsse
  - a.) Kontrollausschuss
  - b.) Infrastrukturausschuss: -
  - c.) Ausschuss für Kultur und Vereine: -
  - d.) Sozialausschuss: -
  - e.) Landwirtschaftsausschuss: -
- 16) Berichte des Bürgermeisters
  - a.) Florianimesse und Segnung FF-Fahrzeuge am 07.05.2022 um 15:00 Uhr bei der FF Bruggen
  - b.) Ankauf Fahnen für Gemeindevorplatz
  - c.) Sicherungsmaßnahmen für Brücke beim Panoramawanderweg Höhe Galgenbichl
  - d.) Wasserversorgungsanlage Greifenburg
  - e.) Reinigungskraft für den Badesee 2022 und Bademeister ab 2023 gesucht!
  - f.) Panoramaweg – keine Lösungsfindung mit Herrn Steiner Rudolf
  - g.) Kündigung Parkplatz durch Mag. Otmischi
  - h.) Förderung Erneuerung Straßenbeleuchtung 2022-2023

# ERGEBNISPROTOKOLL

## 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, den Finanzverwalter und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind 3 Zuhörer anwesend. Auf Grund der Covid-19-Maßnahmen wird ein Sitzplan erstellt.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest. Herr GV Mandl Franz und Herr E-GR Neuhauser Raphael haben sich entschuldigt. Als Ersatz nimmt an der Sitzung Frau E-GR Jost Stephanie teil.

Frau GR Eva Fleißner ist zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

## 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Frau GR Jester Michaela und
- Herr GR Rohrer Wolfgang

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

**Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.  
(14 Fürstimmen; Fleißner Eva noch nicht anwesend)**

## 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen und Anträge eingebracht:

- GR Krethen Robert: Anfrage Widmungsgenehmigung Schober-Gründe  
AL: Land bereits genehmigt; Eigentümerin benachrichtigt; als nächster Schritt wäre Grundstücksteilung
- GR Klammer Martin: Container für Jugendfeuerwehr;  
Bgm: ist in Bearbeitung; er wird nochmal mit Roman reden
- GR Aigner Annemarie: Stand B100 (Bgm: ist unter Berichten des Bürgermeisters vorgesehen)

Frau Dipl. Päd. Eva Fleißner kommt um 18:04 Uhr zur Sitzung.

#### **offene Anträge und Anfragen der letzten Sitzungen:**

- Antrag von GR Ing. Hartlieb Michael betreffend Erweiterung der ASZ-Zufahrt: der Antrag wird weiterhin im Infrastrukturausschuss bearbeitet
- GV Franz Mandl betreffend verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Schulstraße: der Antrag wurde im Gemeindevorstand diskutiert und wird dort noch weiter bearbeitet
- GR Robert Krethen betreffend Vorplatz, Müll und WC bei der Pfarrkirche Waisach – der Antrag wurde bereits im Gemeindevorstand beraten und wird dort weiter bearbeitet

#### **4) Protokollierung Umlaufbeschluss 01/2022: Beschwerde gegen den Bescheid 131-9/V14-5K-BO/2021 betreffend der Errichtung einer Abfüllanlage der Greifenburger Mineral- und Heilwasser GmbH auf der Parzelle 784/2, KG Bruggen: Erlassung einer Beschwerdeentscheidung**

In der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021 wurde der mehrheitliche Beschluss gefasst, dass der Greifenburger Mineral- und Heilwasser GmbH keine raumordnungsgemäße Einzelbewilligung zur Errichtung einer Abfüllanlage auf der Parzelle 784/2, KG Bruggen (73102) erteilt wird.

Per 22.01.2022, sohin fristgerecht, hat Herr Rechtsanwalt Mag. Reinhard Ster das Rechtsmittel der Beschwerde gegen diesen Bescheid eingebracht.

Die Beschwerde wird den Gemeinderatsmitgliedern zeitgleich mit diesem Umlaufbeschluss übermittelt, damit diese vollinhaltlich informiert sind.

Als wesentliche Beschwerdegründe werden angeführt:

- Die Stellungnahmen der zuständigen Fachabteilungen und das behördliche Ermittlungsverfahren sind positiv und daher ist das vorgelegte Projekt bewilligungsfähig.
- Dem ÖEK wird entsprochen (siehe hierzu die Stellungnahme des Raumplaners) und auch die Ortsbildverträglichkeit ist gegeben (siehe hierzu die Stellungnahme der Ortsbildpflegekommission).
- Der Gemeinderat kommt zu dem Ergebnis, dass eine Bewilligung nicht zu erteilen ist, legt jedoch keine ausreichende, rechtliche Begründung hierfür zugrunde (Begründungsmangel).
- Es wird ein Fehler in der Ermessensübung vermutet.
- Die im Bescheid angeführten Gründe für die Versagung der Einzelbewilligung stehen im klaren Widerspruch zum Ermittlungsergebnis.
  - Die angegebenen befürchteten Nutzungskonflikte sind als aufgelöst zu betrachten (positive Stellungnahmen).
  - Die Vereinbarkeit mit dem ÖEK wird vom Raumplaner bestätigt.
  - Die Nutzung eines anderen Grundstückes ist nicht verfahrensrelevant.

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat „im Rahmen einer Beschwerdeentscheidung unter würdiger Heranziehung der Ermittlungsergebnisse und unter Abwägung aller Umstände doch noch zu der hier begehrten Entscheidung kommt“ und den Bescheid aufhebt und eine Bewilligung vornimmt.

Nunmehr obliegt es dem Gemeinderat als letztinstanzlich tätige Behörde zu entscheiden, ob eine Beschwerdeentscheidung erlassen wird oder die Beschwerde direkt dem Landesverwaltungsgericht Kärnten vorgelegt wird.

gesetzliche Grundlage: § 14 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz

- (1) Im Verfahren über Beschwerden gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG steht es der Behörde frei, **den angefochtenen Bescheid** innerhalb von zwei Monaten **aufzuheben, abzuändern oder die**

**Beschwerde zurückzuweisen oder abzuweisen** (Beschwerdevorentscheidung). § 27 ist sinngemäß anzuwenden.

- (2) **Will die Behörde von der Erlassung einer Beschwerde vorentscheidung absehen, hat sie dem Verwaltungsgericht die Beschwerde unter Anschluss der Akten des Verwaltungsverfahrens vorzulegen.** Gleichzeitig hat die Behörde den Parteien eine Mitteilung über die Vorlage der Beschwerde an das Verwaltungsgericht zuzustellen; diese Mitteilung hat den Hinweis zu enthalten, dass Schriftsätze ab Vorlage der Beschwerde an das Verwaltungsgericht unmittelbar bei diesem einzubringen sind.

Der Bürgermeister ersuchte nach Vorberatung im Gemeindevorstand die Gemeindemandatäre um folgende Beschlussfassungen:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt als Umlaufbeschluss 01/2022:**

**Betreffend der Beschwerde der Greifenburger Mineral- und Heilwasser GmbH gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 21.12.2021, Zahl 131-9/V14-5K-BO/2021, wird entsprechend § 14 Abs. 1 VwGVG eine Beschwerde vorentscheidung erlassen.**

**Den angeführten Beschwerdegründen entsprechend ist besagter Bescheid aufzuheben.**

**Der Bescheid ist durch eine raumordnungsmäßige Einzelbewilligung nach §14 Abs. 5 K-BO zu ersetzen, wobei hierfür der Bescheidentwurf vom 16.12.2021 heranzuziehen ist.**

**(Anmerkung: Im Falle einer mehrheitlichen Ablehnung des Antrages durch den Gemeinderat ist die Beschwerde gemäß § 14 Abs. 2 VwGVG dem Landesverwaltungsgericht vorzulegen.)**

Der Umlaufbeschluss weist folgendes Abstimmungsverhältnis auf:

**10 Gegenstimmen** (Ing. Moser, Mandl, Ing. Hartlieb, Matitz, Jester, Aigner, Krethen, Klammer, Rohrer; Steinwender durch Enthaltung)  
**5 Fürstimmen** (Brandner, DI Baurecht, Moritzer, Mag. Leitner, Ing. Winkler als Vertretung für Dipl. Päd Fleissner)

## **5) Feststellung Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 90 K-AGO**

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Florian Egger:

Der Rechnungsabschluss wurde im Gemeindevorstand und im Kontrollausschuss ausführlich besprochen. Die GemeindemandatärInnen haben den Entwurf des Rechnungsabschlusses vorab per Email erhalten.

Die wesentlichsten Kennzahlen können wie folgt dargestellt werden:

### **1. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:<sup>1</sup>**

#### *1.1. Summe der Erträge und Aufwendung:*

Erträge:	€ 5.435.924,66
Aufwendungen:	€ 5.104.452,25
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ xxx
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ xxx
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: <sup>2</sup>	€ 331.472,41

<sup>1</sup> Übernahme der Daten aus dem Rechnungsabschluss 2020.

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 5.566.012,75
Auszahlungen:	€ 5.416.227,21
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: <sup>3</sup>	€ 149.785,54

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.748.383,58
Auszahlungen:	€ 1.819.352,27
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: <sup>4</sup>	€ -70.968,69

1.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:<sup>5</sup> € 78.816,85

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ -548.951,53
Endbestand liquide Mittel:	€ -470.134,68
davon Zahlungsmittelreserven	€ 0,00

Gemeinde: Greifenburg

<b>Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2021:</b>				
<b>GHH - Bereiche:</b>	<b>Ergebnisse (Soll-Abgang 2019)</b>	<b>kumuliertes Erg. RA2020</b>	<b>RA2021 lfd. Erg. (SA00)</b>	<b>kumuliertes Ergebnis 2021</b>
WI-Hof	-42.227,15	23.915,13	-5.685,62	18.229,51
WVA	-109.206,80	-68.192,07	13.099,40	-55.092,67
Kanal	-218.655,60	-179.607,47	92.114,17	-87.493,30
Müll	-23.101,03	91.855,50	2.878,35	94.733,85
<b>Zwischensumme GHs:</b>	<b>-393.190,58</b>	<b>-132.028,91</b>	<b>102.406,30</b>	<b>-29.622,61</b>
<b>operative Tätigkeit:</b>	<b>-41.257,86</b>	<b>-402.798,87</b>	<b>229.066,11</b>	<b>-173.732,76</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>-434.448,44</b>	<b>-534.827,78</b>	<b>331.472,41</b>	<b>-203.355,37</b>

Entwicklung im Haushalt:

Entwicklung der Gemeindeabgaben und der Ertragsanteile (EHH):

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtsumme Gemeindeabgaben</b>	<b>%-Änderungen gegenüber Vorjahr</b>
2021	€ 633.038,72	<b>-3,68%</b>
2020	€ 657.193,18	6,28%
2019	€ 618.333,73	22,39%
2018	€ 505.200,82	8,17%

<sup>3</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

<sup>4</sup> Entspricht dem SALDO 6 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

<sup>5</sup> Entspricht dem SALDO 7 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

2017	€ 467.033,46	-1,86%
2016	€ 475.900,80	-7,55%
2015	€ 514.746,45	10,91%
2014	€ 464.124,36	x

2020 gab es durch die Corona Krise massive Einbrüche bei den Ertragsanteilen (Ansatz 9250).

Jahr	Gesamtsumme Ertragsanteile	%-Änderungen gegenüber Vorjahr
2021	€ 1.589.237,48	18,42%
2020	€ 1.342.079,36	<b>-9,52%</b>
2019	€ 1.483.303,38	4,69%
2018	€ 1.416.905,49	2,44%
2017	€ 1.383.185,80	-1,94%
2016	€ 1.410.504,81	0,52%
2015	€ 1.403.189,95	1,47%
2014	€ 1.382.919,50	x

Die Gemeindeabgaben – besonders die Kommunalsteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B – sind maßgeblich für die Bewertung der Finanzkraft der Marktgemeinde Greifenburg. Die Finanzkraft ist Grundlage für die Höhe der zu zahlenden Umlagen an das Land. Vergleicht man nun die Werte von 2018, 2019, 2020 und 2021 ergibt sich folgende Aufstellung:

	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (EHH)	2021 (EHH)
Kommunalsteuer	€ 358.138,09	€ 387.672,57	€ 453.317,78	€ 412.231,49
Grundsteuer A	€ 9.842,34	€ 18.142,42	€ 9.768,22	€ 11.151,18
Grundsteuer B	€ 126.736,68	€ 129.564,18	€ 128.480,70	€ 133.245,76
<b>Summe</b>	<b>€ 494.717,11</b>	<b>€ 535.379,17</b>	<b>€ 591.566,70</b>	<b>€ 556.628,43</b>

#### Entwicklung der Landesumlagen:

Die Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und Landeskammern nehmen ebenfalls rapide zu, sodass eine Steigerung bei den Ertragsanteilen oft zur Gänze bei den Transferzahlungen verpufft.

Beispiele Landesumlagen: Landesumlage, Umlage Krankenanstalten, Kostenanteil Schulassistenz, Kostenbeitrag Kinder-/Tagesbetreuung, Beitrag Schulbaufonds, Rettungsbeitrag, Kopfquote Kärntner Mindestsicherungsgesetz, Kopfquote Kärntner Chancengleichheitsgesetz, Kopfquote Kinder- und Jugendhilfegesetz, Verkehrsbundumlage, Schulerhaltungsbeiträge Berufsschulen.

Jahr	Gesamtsumme Landesumlagen	%-Änderungen gegenüber Vorjahr
2021	€ 1.058.315,42	6,32%
2020	€ 995.439,17	6,08%
2019	€ 938.376,87	3,27%
2018	€ 908.635,18	4,10%
2017	€ 872.852,75	5,64%
2016	€ 826.271,65	0,41%
2015	€ 822.930,68	0,87%
2014	€ 815.853,25	x

**Kontokorrentrahmen: (K-GHG)**

Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahrs nicht übersteigen. Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen können die liquiden Mittel durch die Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven oder des jeweiligen Kontokorrentrahmens verstärkt werden. Die Höhe des Kontokorrentrahmens darf somit 2023 rund € 743.000,00 betragen. Die Höhe des aktuellen Kontokorrentrahmens beträgt € 648.000,00.

**Begutachtung Gemeindeaufsicht:**

Der Rechnungsabschluss wurde am 23.03.2022 der Gemeindeaufsicht zur Begutachtung übermittelt. Nach der Begutachtung des Rechnungsabschlusses wurden die entsprechenden Korrekturen laut Prüfung vorgenommen. Der vorliegende Entwurf kann somit den Gemeindegremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Stand 28.03.2022).

Das kumulierte Nettoergebnis (gerechnet mit Saldo 5) ergibt einen zu deckenden Abgang in Höhe von ca. 170.000€. Dafür sind über 5 Jahre BZ-Mittel in Höhe von 34.000€ pro Jahr zu binden (2022-2026).

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 30.03.2022) in seiner Sitzung vom 06.04.2022:

Der Rechnungsabschluss 2021 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Für den Abgang in Höhe von ca. 170.000€ werden in den kommenden 5 Jahren (2022-2026) BZ-Mittel von jährlich ca. 34.000€ gebunden.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**6) Aktualisierung: Stellenplan 2022**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Durch die Aufnahme von Mitarbeitern für das ASZ ist der Stellenplan anzupassen.

Es ist folgende zusätzliche Stelle einzufügen:

Beschäftigungsausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	D	IV	AK-SSB1	33	33,00
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36,00
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36,00
80,00	P5	III	TH-RP3B	21	
82,50	K		EP-PL1	42	

100,00	K		EP-PFK2	39	
68,00	P3	III	EP-PK2	27	
57,50	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
37,50	P5	III	TH-RP2	18	
80,00	P5	III	TH-RP2	18	
21,50			EP-PK3	30	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
50,00			TH-HFK2	30	
100,00	B	VII	F-ID4	60	
<b>BRP-Summe</b>				<b>207,00</b>	

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 30.03.2022) in seiner Sitzung vom 06.04.2022:

Der Stellenplan 2022 ist um die Stelle „TH-HFK2, Stellenwert 30 im Ausmaß von 50%“ für die Betreuung des ASZ zu erweitern.

Der Stellenplan 011-0/2022-2 soll per 01.05.2022 in Kraft treten.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

## **7) Zweckänderung BZ-Mittel OG**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Marktgemeinde Greifenburg hat zur Liquiditätssicherung der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg – Berg OG für die Jahre 2019 – 2021 BZ-Mittel von € 15.000,00 bzw. € 10.000,00 gebunden. Im Jahr 2019 und 2020 wurden insgesamt € 25.000,00 an BZ-Mitteln abgerufen und auf das Bankkonto der OG weitergeleitet. Da sich die Liquidität der OG besser entwickelte als ursprünglich angedacht, konnten diese € 25.000 bereits Ende 2021 von der OG an die Gemeinde zurückgezahlt werden (Beschluss Gesellschafterversammlung Dez. 2021).

Nunmehr stehen noch BZ-Mittel aus dem Jahr 2021 in Höhe von € 10.000,00 mit der Bindung an die OG zur Verfügung.

Die Zweckbindung der Mittel soll wie folgt geändert werden:

- € 5.000,00 IKZ – Kleblach Lind
- € 5.000,00 Fahnenmasten und Fahnen

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 30.03.2022) in seiner Sitzung vom 06.04.2022:

Die BZ-Mittel 2021 in Höhe von € 10.000,00, welche ursprünglich für die Liquidität der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg – Berg OG gebunden waren, soll anderweitig gebunden werden, da die OG über genügend Liquidität verfügt.

Die Zweckbindung der Mittel soll wie folgt geändert werden:

€ 5.000,00 IKZ – Kleblach Lind

€ 5.000,00 Fahnenmasten und Fahnen

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

## 8) Förderung der Wegsanierungskosten: Weneberg

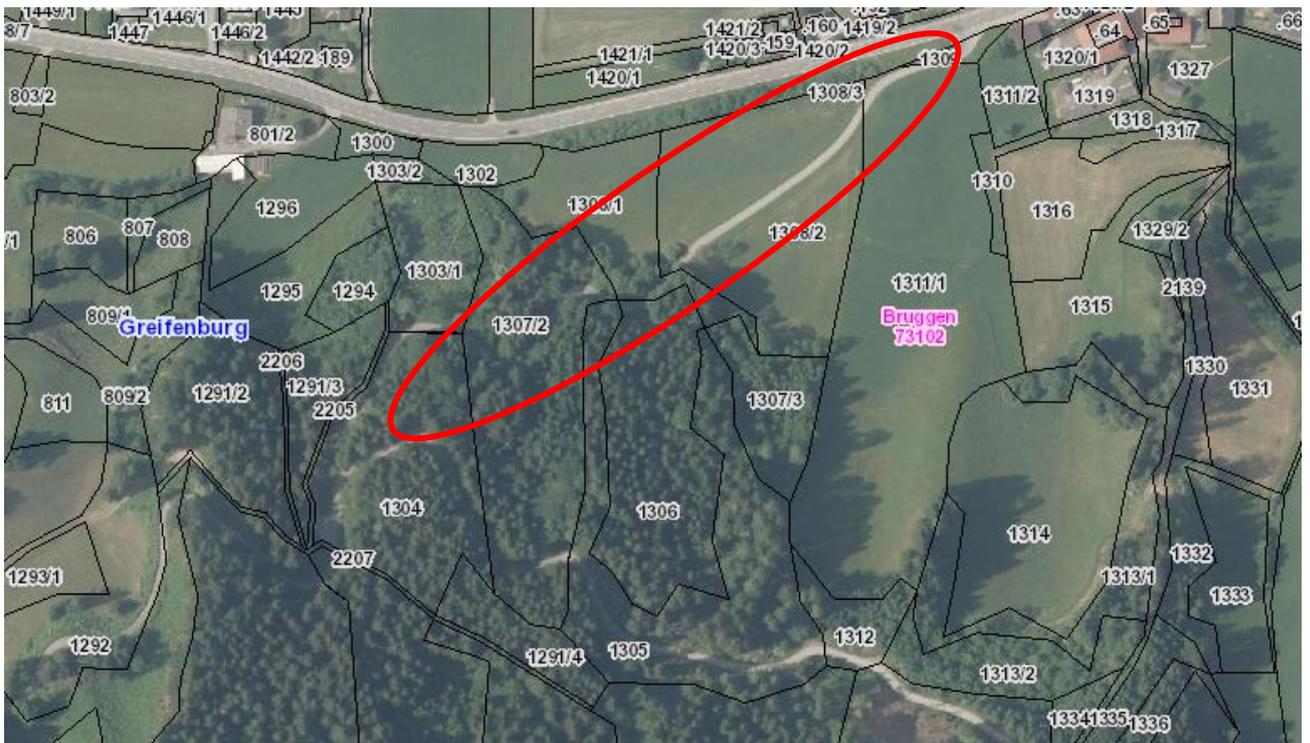
Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Mit Herrn Ing. Größing wurde besprochen, dass der Beginn der Zufahrt Weneberg sanierungsbedürftig ist. Die Abteilung 10 rechnet mit Kosten in Höhe von ca. 150.000€.

Eine Förderung im Ausmaß von 65% brutto wurde in Aussicht gestellt.

Somit liegen die Kosten für die Gemeinde und die Weggemeinschaft bei ca. 52.500€.

Bei einer Übernahme von 50% der verbleibenden Kosten wären von der Gemeinde ca. 26.250€ beizutragen.



Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Krethen Robert: Ist die Wasserableitung beim Gasser auch geplant? Bgm: dort ist eine eigene Weggemeinschaft zuständig. Dies könnte in einem weiteren Projekt mitbedacht werden. Es war kurz angedacht dies heuer auch umzusetzen, allerdings wären weitere 70.000€ an Kosten zu tragen und eine Projektierung war seitens des Landes nicht mehr möglich (ausgebucht).

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 30.03.2022) in seiner Sitzung vom 06.04.2022:

Dem Antrag der Weggemeinschaft Weneberg auf Förderung der Wegsanierungskosten wird stattgegeben. Für die Sanierung von Wegen werden wie bisher 50% der verbleibenden Kosten (nach Abzug von Förderungen) zur Verfügung gestellt. Für die Sanierung der Zufahrt Weneberg werden sohin 26.250€ seitens der Gemeinde bereitgestellt.

Die Ausgaben sind durch entsprechende Rechnungen zu belegen. Sollten die Kosten geringer sein, so wird die Förderung entsprechend anteilig gekürzt.

Für die Förderung sind BZ -Mittel vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

### **9) interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kleblach-Lind: Förderung des Umbaus vom Mehrzweckgebäude in Höhe von 5.000€**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Seitens des Landes werden jeder Gemeinde 40.000€ zur Verfügung gestellt, die im Rahmen von interkommunalen Projekten abgerufen werden können.

Die Gemeinde Kleblach-Lind ersucht die Oberdrautaler Gemeinden das Projekt „Umbau des Mehrzweckgebäudes in Lind“ zu unterstützen.

#### **Konzept:**

Federführende Gemeinde:	Kleblach-Lind
Beteiligte Gemeinden:	Oberdrauburg, Irschen, Dellach, Berg, Greifenburg, Weissensee, Steinfeld und unsere Bezirksstadt Spittal/Drau
Fördergegenstand:	Umsetzung von Bauvorhaben (Umbau des Mehrzweckgebäudes in Lind)
Schwerpunkt:	Tourismus (Drauradweg, Draupaddelweg, Oberes Drautal, Region, etc.)
Geplante Umsetzung:	2022-2024

#### **Beschreibung des Vorhabens:**

Im Ortskern des Hauptortes Lind befindet sich das Mehrzweckgebäude. Für die Attraktivierung des Ortskernes ist es wichtig, das Ortszentrum lebendig zu erhalten. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, die Strukturen im Ortszentrum zu verbessern, die leerstehenden Räumlichkeiten optimal zu nutzen und das Ortszentrum attraktiver zu gestalten.

Bereits im Jahr 2020 wurde als 1. Stufe des Projektes die Standortverlegung/Umsiedlung der Raiffeisenbank in das Wallnerhaus und die Erweiterung der Arztpraxis im Mehrzweckgebäude in Lind durchgeführt. Nun soll in einer zweiten Phase in den Jahren 2022-24 der bestehende Gemeindesaal im Mehrzweckgebäude adaptiert werden. **Dabei soll auch ein besonderes Hauptaugenmerk auf den Tourismus gelegt werden.**

Im Zuge des Umbaus soll u. a. der außenliegenden Stiegenaufgang in das Gebäude integriert und der Eingangsbereich neu gestaltet werden. Es ist geplant, im Eingangsbereich eine touristische Anlaufstelle mit Informationen zur Region und zu den kooperierenden Gemeinden zu schaffen. Es sollen dort Informationen zu wichtigen touristischen und gemeindespezifischen Themen präsentiert werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Angebote der Bezirksstadt Spittal/Drau, die Angebote am Weissensee sowie

entlang des Drauradweges R1 des oberen Drautales gelegt. Dieser führt unmittelbar durch das Ortszentrum. Im Rahmen einer Vorplatzgestaltung sollen außerdem die Barrieren im ggst. Bereich entfernt und Rastmöglichkeiten für Radfahrer geschaffen werden.

#### Kooperation und Beitrag:

Es ist bereits in Oberdrauburg beim Projekt „Drauforum“ ein Schauraum als interkommunale Zusammenarbeit der ggst. Gemeinden in der Umsetzung. Die Planung der Gemeinde Kleblach-Lind kann als Anknüpfung an dieses Projekt bzw. Ergänzung betrachtet werden. Bei der Ausführung soll durch eine Abstimmung mit der Marktgemeinde Oberdrauburg Wert auf ein einheitliches Erscheinungsbild gelegt werden.

Die an der Zusammenarbeit teilnehmenden Gemeinden bekommen die Möglichkeit, ihre spezifischen Angebote zu präsentieren und in einem attraktiven Rahmen bekannt zu machen. Für die interkommunale Zusammenarbeit ist ein Basisbetrag von mind. € 5.000,-- pro Gemeinde geplant.

#### Bemessungsgrundlage:

Die Gesamtkosten des Projektes betragen € 1.600.000,-- exkl. MwSt., wovon etwa € 600.000,-- für den Bereich des Tourismus im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit berücksichtigt sind.

Die Projektunterlagen werden den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgelegt.

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 30.03.2022) in seiner Sitzung vom 06.04.2022:

Das interkommunale Projekt „Umbau des Mehrzweckgebäudes in Lind“ soll seitens der Marktgemeinde Greifenburg mit 5.000€ unterstützt werden.

Die 5.000€ sind aus der neuen Zweckbindung der OG-Mittel zu binden (siehe auch TOP 7).

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

## **10) Anpassung: Hundeabgabeverordnung**

#### Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Hundeabgabe in der Höhe von € 14,53 (200 Schilling) für Haushunde ist seit 01. Jänner 1982 in Kraft.

#### Gesetzliche Grundlage: Hundeabgabengesetz (K-HAG) LGBl. Nr. 18/1970 idgF LGBl. Nr. 42/2021:

##### § 2 Gegenstand

(1) Der auf Grund bundesgesetzlicher Ermächtigung ausgeschriebenen Abgabe unterliegt das Halten von Hunden, die nicht als Wachhunde, Blindenführerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

(2) Der auf Grund der Ermächtigung dieses Gesetzes ausgeschriebenen Abgabe unterliegt das Halten von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

(3) Die Ermächtigung dieses Gesetzes erstreckt sich nicht auf Blindenführerhunde sowie auf Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollwache und des Bundesheeres.

## § 5 Ausmaß

(1) Die Höhe der Abgabe im Sinne des § 2 Abs 1 ist **nicht** begrenzt.

(2) Die auf Grund der Ermächtigung nach § 2 Abs 2 ausgeschriebene Abgabe für das Halten von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, darf für einen Hund jährlich 58 Euro nicht übersteigen.

### Aufwendungen der Gemeinde:

ca. 2.500 Stk. Hundebeutel p.a.:	€ 1.400
Hundestationen:	€ 700 je Stück (über 10 Stück im Gemeindegebiet)
Müllrunde Bauhof – Entleerung:	€ 858 (Hochrechnung 0,5 h je Woche)

### Einnahmen:

Zurzeit gibt es ca. 80 Hunde im Gemeindegebiet. Die Einnahmen dadurch belaufen sich in Summe auf € 1.162,40 jährlich. (= € 14,53 je Hund)

### Vergleich Nachbargemeinden:

Oberdrauburg:	€ 15,00 (seit 2006)
Dellach Drau:	€ 20,00
Berg im Drautal:	€ 25,80 (seit 2019)
Steinfeld:	€ 14,53 (seit 1981)
Kleblach – Lind:	€ 11,00
Sachsenburg:	€ 24,00 (seit 2020)
Stockenboi:	€ 30,00 (seit 2018)
Weissensee:	€ 36,34
Villach:	€ 40,00

### Vergleich Verbraucherpreisindex 1976:

Der Verbraucherpreisindex 1976 hat sich von Jänner 1982 bis November 2021 um 144,5 % verändert.

Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von 14,53 EUR von Jänner 1982 beträgt dieser im November 2021 35,53 EUR.

### Berechnung für Tarifmöglichkeiten:

Anzahl Hunde	Tarif	Einnahmen	Erhöhung iVm 2021
80	€ 14,53	€ 1.162,40	-
80	€ 20,00	€ 1.600,00	€ 437,60
80	€ 25,00	€ 2.000,00	€ 837,60
80	€ 30,00	€ 2.400,00	€ 1.237,60
80	€ 35,00	€ 2.800,00	€ 1.637,60
80	€ 40,00	€ 3.200,00	€ 2.037,60

Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass die Ausgaben und die Indexhochrechnung für den neuen Tarif herangezogen werden sollen. Daher wurde eine Abgabenhöhe von 35,53€ errechnet.

Unter „§3 Befreiungen“ sollen in der Verordnung folgende Ausnahmen angeführt werden:

- a.) Lawinen- und Personensuchhunde
- b.) Hunde des Bergrettungs- und Rettungsdienstes
- c.) Ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde und
- d.) Hunde im Tierasyl.

Um eine Aliquotierung der Abgabe zu vermeiden, wird angeregt die Änderung der Verordnung **per 01.01.2023 in Kraft** treten zu lassen (Jahresabgabe).

Den GemeindemandatarInnen wird der Entwurf der Verordnung zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 30.03.2022) in seiner Sitzung vom 06.04.2022:

Die Hundeabgabenverordnung der Marktgemeinde Greifenburg soll in vorgelegter Form angepasst werden, um den laufenden Kosten und der Verbraucherpreiserhöhungen Rechnung zu tragen und den neuesten gesetzlichen Stimmungen zu entsprechen.

Die wesentlichen Inhalte der Verordnung lauten:

1. Das Ausmaß der Hundeabgabe soll pro Kalenderjahr auf 35,53€ erhöht werden.
2. Eine Differenzierung zwischen den „normalen“ Hunden und den Hunden, die als Wachhund oder die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, soll nicht erfolgen. (§2 Abs. 1 und §2 Abs. 2 – K-HAG)
3. Als Befreiungstatbestände gelten:
  - a.) Lawinen- und Personensuchhunde
  - b.) Hunde des Bergrettungs- und anerkannten Rettungsdienstes
  - c.) Ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde und
  - d.) Hunde im Tierasyl.

Die Verordnung soll per 01.01.2023 in Kraft treten.

**Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 4 Gegenstimmen (Aigner, Rohrer, Jost, Matitz)**

GR Rohrer Wolfgang: „Die Freiheitlichen stimmen einer so gravierenden Erhöhung nicht zu. Außerdem wäre Greifenburg dann wieder höher als die Nachbargemeinden. Möglicherweise wäre eine solche Erhöhung tragbar, wenn ein Mehrwert für die Hundebesitzer angeboten werden würde, wie beispielweise eine Freilaufzone.“

#### **11) Vertrag für Essenslieferung an die Volksschule Greifenburg (Nachmittagsbetreuung) und den Kindergarten ab Schuljahr 2022/2023**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Frau Schober Heidemarie hat angekündigt, dass sie mit Ende des Schuljahres die Essenslieferungen für den Kindergarten und die schulischen Nachmittagsbetreuung aus Personalmangel nicht mehr anbieten kann.

*GR Moritzer Rupert verlässt kurzfristig die Sitzung.*

Es wurden folgende Alternativen gefunden:

- a.) Essenslieferung der Firma Dussmann
- b.) Essenslieferung durch die Gemeinde Berg
- c.) *Die Firma Triangel (Kindernest) bietet außerhalb der Organisation derzeit kein Essen an).*

Die Angebote können wie folgt dargestellt werden:

- a.) Firma Dussmann  
Portion Kindergarten: 4,98€  
Portion Volksschule: 5,52€  
Lieferpauschale á 40€ (keine anderen Abnehmer in der Region).

Bei 15 Kindergartenkindern und 12 Nachmittagsbetreuungen würde sich folgender Preis ergeben:  
180,94€ / Tag – bei 20 Schultagen wären dies 3.618,80€.

- b.) Gemeinde Berg im Drautal  
Portion: 5,30€ (indexangepasst)  
Lieferkosten (Personalkosten 20 Minuten / Tag á 1,10€/Minute, keine Transportkosten): 22€

Bei 15 Kindergartenkindern und 12 Nachmittagsbetreuungen würde sich folgender Preis ergeben:  
165,10€ / Tag – bei 20 Schultagen wären dies 3.302€

Es soll nun vom Gemeinderat festgelegt werden, mit wem ab Herbst die Essenslieferungen vereinbart werden. In einem nächsten Schritt werden in der Sommersitzung die Verordnungen für den Kindergartenbeitrag und die schulische Nachmittagsbetreuung adaptiert werden müssen (separate Darstellung der Essenskosten).

*GR Moritzer Rupert kehrt zurück.*

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 30.03.2022) in seiner Sitzung vom 06.04.2022:

Für die Essenslieferung an den Kindergarten und die schulische Nachmittagsbetreuung soll ab dem Schuljahr 2022/2023 eine Vereinbarung mit der Gemeinde Berg im Drautal abgeschlossen werden. Die Essenslieferung soll im Zuge der Kindertransporte erfolgen, damit keine zusätzlichen Transportkosten anfallen.

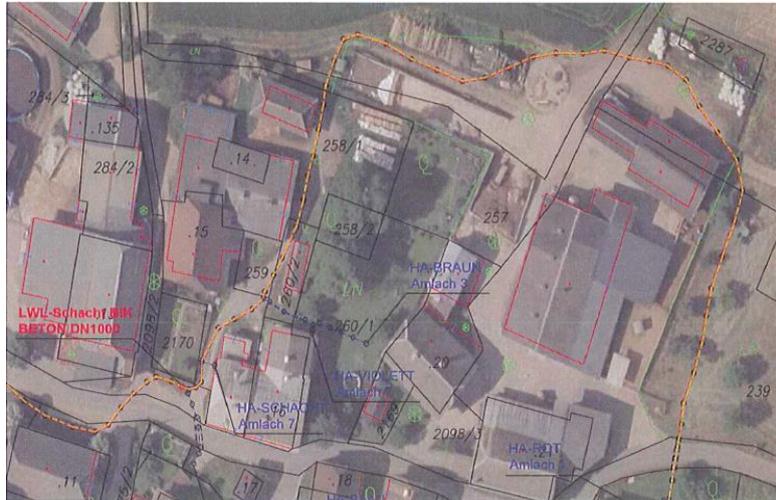
Für die Aufstockung des benötigten Geschirrs wird ein Budget in Höhe von 1.000€ vorgesehen, welches aus dem operativen Haushalt bedeckt wird.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**12) nachträgliche Zustimmungserklärung: Leerverrohrung in Amlach auf den Grundstücken 2098/1 und 2098/2, KG Bruggen durch BIK Breitbandinitiative Kärnten**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

In Amlach wurde vergangenes Jahr durch die BIK (Breitbandinitiative Kärnten) eine Leerverrohrung für Breitbandinternet verlegt.



Die BIK hat nunmehr eine Zustimmungserklärung für die Verwendung von öffentlichem Gut nachgereicht und ersucht um Gegenzeichnung.

Die Vereinbarung wird den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgestellt.

Im Wesentlichen umfasst sie folgende Inhalte:

- Die Gemeinde gestattet die Errichtung, den Betrieb, die Erhaltung und Wartung sowie ggf. die Erneuerung für die Kommunikationsanlage. Die Zustimmung umfasst auch diesbezügliche Zufahrtsrechte.
- Arbeiten an der Kommunikationsanlage werden geduldet und der Zugang ist zu ermöglichen.
- Sollte eine Entfernung oder Verlegung der Kommunikationsanlage notwendig werden (z.B. Verbauung der Liegenschaft, Errichtung von Einbauten etc.), so wird diese von der BIK auf eigene Kosten durchgeführt.
- Die Gemeinde darf die Kommunikationsanlagen nicht gefährden (nicht abgestimmte Arbeiten / Baumaßnahmen).
- Das Leitungsrecht ist unentgeltlich.

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 30.03.2022) in seiner Sitzung vom 06.04.2022:

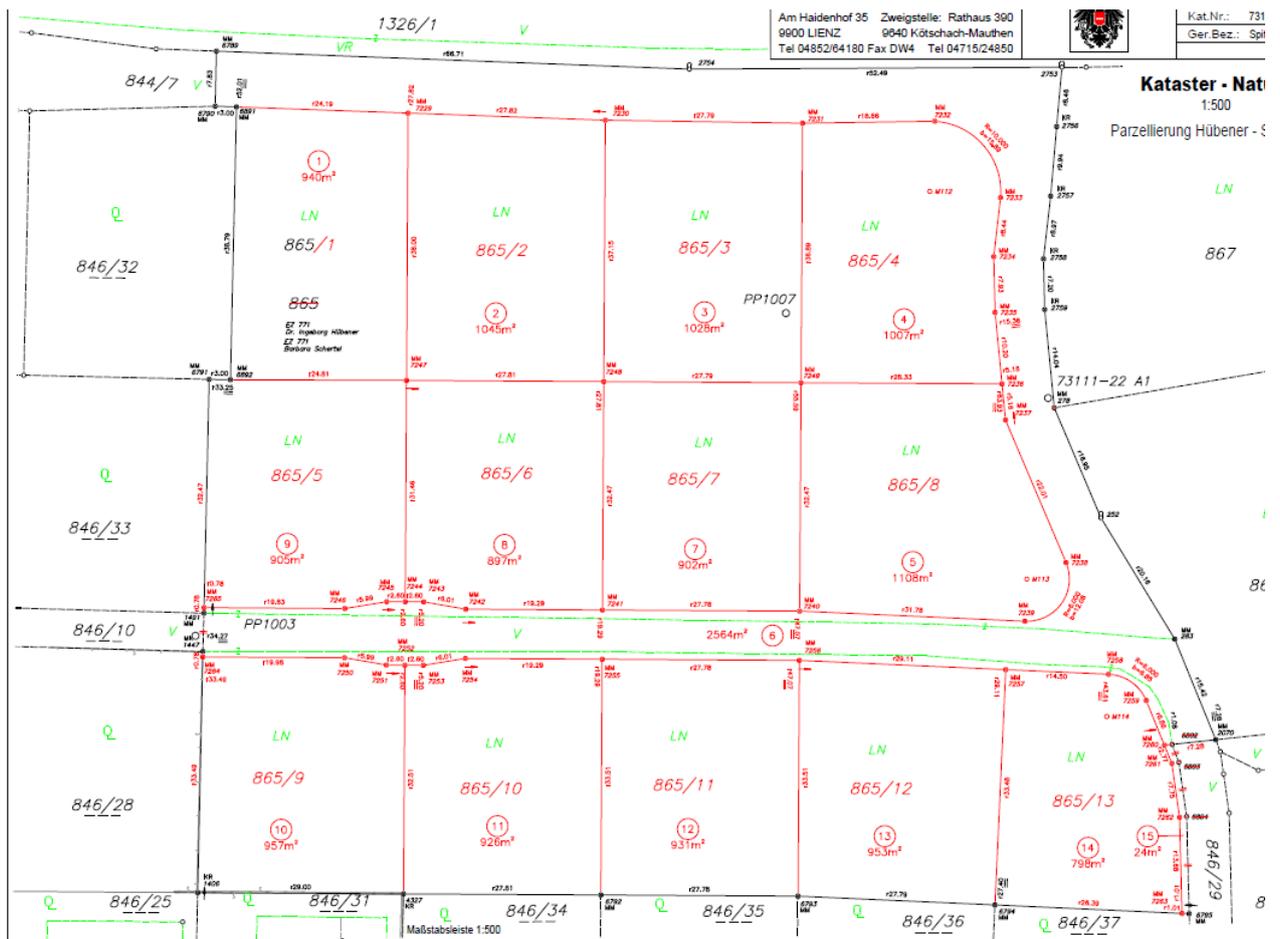
Mit der Breitbandinitiative Kärnten GmbH (BIK) wird die vorliegende Vereinbarung betreffend der Nutzung von öffentlichem Gut (Parzellen 2098/1 und 2098/2, KG 73102) für den abgeschlossenen Einbau von Leerverrohrungen für die Breitbanderschließung abgeschlossen.  
Die Nutzung des öffentlichen Gutes ist unentgeltlich, da es den BürgerInnen zu Gute kommt.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**13) Übernahme der Trennstücke 6 und 15 aus dem Grundstücksteilungsverfahren „031-4/Tlg/2021/Hübener und Schertel“ in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Greifenburg**

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brandner:

Folgende Grundstücksteilung wurde mit Bescheid vom 11.08.2021, Zahl: 031-4/Tlg/2021/Hübener und Schertel, bewilligt:



Um die im textlichen Bebauungsplan vorgesehene Straßenbreite zu erreichen wurden daher die Flächen der Parzellen 846/10 und 846/29, KG Greifenburg, erweitert.

Nunmehr bedarf es für die Grundbucheintragung einer zivilrechtlichen Vereinbarung, welche von Frau Notarin Mag. Christine Völkerer erstellt wurde.

Die Vereinbarung umfasst folgenden Inhalt:

- Die Marktgemeinde Greifenburg übernimmt unentgeltlich, kosten- und lastenfrei das Trennstück 6 des vormaligen Grundstücks 865 im Ausmaß von 2.564m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Parzelle 846/10.
- Die Marktgemeinde Greifenburg übernimmt unentgeltlich, kosten- und lastenfrei das Trennstück 15 des vormaligen Grundstücks 865 im Ausmaß von 24m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Parzelle 846/29.

Der Entwurf der Vereinbarung wird den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgestellt.

Darüber hinaus wurde die Absicht der Übernahme der Trennstücke 6 und 15 an der Amtstafel kundgemacht. Die Kundmachungsfrist endet am 06.04.2022. Sollten Einwände eingebracht werden, so sind diese vom Gemeinderat in die Beschlussfassung miteinzubeziehen.

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 30.03.2022) in seiner Sitzung vom 06.04.2022:

Die Marktgemeinde Greifenburg übernimmt entsprechend dem Teilungsplan von DI Harald Assam vom 15.07.2021, GZ 5171, GFN 753/2021/73 folgende Trennstücke mit Gemeingebrauchswidmung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Greifenburg:

Trennstück 6 im Ausmaß von 2.564m<sup>2</sup> als Zuwachs der Parzelle 846/10, KG 73111 und  
Trennstück 15 im Ausmaß von 24m<sup>2</sup> als Zuwachs der Parzelle 846/29, KG 73111.

Hierfür ist über das Notariat von Frau Mag. Christine Völkerer die Vereinbarung über die Abtretung in das öffentliche Gut abzuhandeln.

Die entsprechende Kundmachung erfolgt im Zeitraum vom 23.03.2022 bis 06.04.2022.

Die Trennstücke weisen wie die betroffenen Parzellen derzeit die Widmung „Bauland-Wohngebiet – Aufschließung“ auf. Im Zuge der Aufhebung des Aufschließungsgebietes sollen die Parzellen 846/10 und 846/29, KG Greifenburg als „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsflächen“ gewidmet werden, damit durchgehende Verbindungsstraßen entstehen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

#### **14) Teilbebauungsplan Hübener / Schertel: Beauftragung von Mag. Werner Frohnwieser**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Grundstücksbesitzer Hübener und Schertel beabsichtigen weitere Parzellen (wie im Teilungsplan unter TOP 10 ersichtlich) zu verkaufen.

Dieses Areal ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet gewidmet und hat ein Flächenausmaß von ca. 12.159m<sup>2</sup>.

Auf Grund des neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), darf die Freigabe eines Aufschließungsgebietes mit einer zusammenhängenden Fläche von mehr als 10.000m<sup>2</sup> nur erfolgen, wenn ein Teilbebauungsplan besteht – auch wenn die Aufschließung in Schritten erfolgt (vgl. § 25 Abs. 7 iVm § 48 Abs. 2 lit 5 K-ROG 2021).

Somit muss vor einem allfälligen Widmungsverfahren ein Teilbebauungsplan erstellt werden, der vom Gemeinderat beschlossen und vom Amt der Kärntner Landesregierung genehmigt werden muss.

Seitens unseres Raumplaners, Mag. Werner Frohnwieser, wurde für die Erarbeitung eines Teilbebauungsplanes für die Parzellen 865/2, 865/3, 865/4, 865/6, 865/7, 865/8, 865/10, 865/11, 865/12, 865/13 und 846/10, allesamt KG 73111, ein Angebot eingebracht. Die Kosten betragen pauschal 9.720€.

Über die Kosten wird eine privatrechtliche Vereinbarung mit den Grundeigentümern erstellt. Hierbei verpflichten sich die Grundeigentümer zur Übernahme der entstehenden Kosten durch den Raumplaner. Der Vertragsentwurf wird den Gemeindemandataren zur Einsicht vorgelegt.

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 30.03.2022) in seiner Sitzung vom 06.04.2022:

Herr Mag. Werner Frohnwieser wird mit der Erarbeitung eines Teilbebauungsplanes für die Parzellen 865/2, 865/3, 865/4, 865/6, 865/7, 865/8, 865/10, 865/11, 865/12, 865/13 und 846/10, allesamt KG 73111 laut Angebot vom 02.02.2022, mit einer Angebotssumme von 9.720€ netto beauftragt.

Die Kosten sind von den Grundstückseigentümern Hübener und Schertel (auch für die an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Greifenburg entfallenden Trennstücke) zu tragen. Dies ist in einer privatrechtlichen Vereinbarung festzuhalten.

Die Beauftragung des Raumplaners erfolgt erst nach Vorlage der unterzeichneten Vereinbarung.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

## **15) Berichte der Ausschüsse**

### **a.) Kontrollausschuss**

Der Kontrollausschuss stellte in der Sitzung vom 05. April 2022 fest, dass es nur relativ wenige über- und außerplanmäßige Überziehungen des Voranschlags 2021 gegeben hat. Einige Überziehungen hat es in den Gebührenhaushalten gegeben. Dort wurde allerdings bereits bei den Verordnungen zum Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag 2021 eine Deckungsfähigkeit mit den Mehreinnahmen verordnet.

Die übrigen Überziehungen im operativen Haushalt sind im Infrastrukturbereich (zB. Schneeräumung und im Bereich der Gemeindestraßen) entstanden. Angesichts der hohen Mehreinnahmen konnte auch trotz der geringen Überziehungen ein sehr positives Ergebnis erzielt werden.

Der Überschuss im ordentlichen Haushalt mit rund 229.000€ schlägt sich unmittelbar im kumulierten Nettoergebnis nieder und wertet dies auf. Damit steht die Gemeinde noch bei einem verbleibenden Abgang von ca. -173.700€.

Gemäß Prüfung der Abteilung 3 im Herbst 2021 wird die Gemeinde danach trachten, diesen Betrag mittels BZ-Mittel 2022 – 2026 zu decken. Die jährliche Bindung in Höhe von € 34.000 scheint daher zweckmäßig.

Die Entwicklung der Finanzwirtschaft in den kommenden Jahren wird genau zu verfolgen sein. Die Zahlen im Voranschlag 2022 waren noch negativ. Ein Nachtragsvoranschlag wird ungefähr zeigen, ob der Haushalt auch zukünftig ausgeglichen geführt werden kann.

Die Haupt- und Nebenkasse wurde geprüft, die Kassenbelege wurden eingesehen und die Pachtverträge wurden besprochen.

b.) **Infrastrukturausschuss:** -

c.) **Ausschuss für Kultur und Vereine:** -

d.) **Sozialausschuss:** -

In der Sitzung vom 29.03.2022 wurden die Themen Wohnungsvergabe und Kleinkindbetreuung bearbeitet. Die Tagesmutter Eigner Carina hat bekannt gegeben, dass sie ihre Tätigkeit aufgibt. Nun werden Alternativen gesucht.

e.) **Landwirtschaftsausschuss:** -

## **16) Berichte des Bürgermeisters**

a.) **Florianimesse und Segnung FF-Fahrzeuge am 07.05.2022 um 15:00 Uhr bei der FF Bruggen**

b.) **Ankauf Fahnen für Gemeindevorplatz**

Für den Gemeindevorplatz werden von der Firma Fahnen Gärtner 3 Masten, eine Europafahne und eine Kärntner-Fahne angekauft. Für die Befestigung werden von der Firma Schlosserei Jank ein Zwischenstücke angefertigt. Die Aufstellung wird vom Bauhof vorgenommen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.500€, wobei ein Teil der Kosten (ca. 1.900€) von der Versicherung getragen wird.

c.) **Sicherungsmaßnahmen für Brücke beim Panoramawanderweg Höhe Galgenbichl**

Die Brücke des Panoramawanderweges weist einen Handlauf in der Höhe von ca. 90cm auf. Nachdem die Brücke im Frühjahr und Spätherbst manchmal vereist, aber Spaziergänger diese trotzdem nutzen, soll nun eine Verkleidung angebracht werden.

Mit dem Bauhof und der Firma Jank wurde eine Besichtigung vor Ort durchgeführt.

Eine sichere Instandsetzung kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

6 Stk. Gittermatten 50/50/3,8 (1000\*2000mm verzinkt)

6 Stk. Gitterroste 1240\*1000\*40 mm verzinkt normale Maschenweite, inkl. Halteklammern

6 Stk. T-Verbinder für 60er Rohr

6 Stk. X-Verbinder für 60er Rohr

Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.500€, wobei der TVB Greifenburg die Hälfte der Kosten übernimmt. Die Montage wird vom Bauhof vorgenommen.

**d.) Wasserversorgungsanlage Greifenburg**

Die Wasserversorgungsanlage bedarf einer Sanierung. Herr Ing. Bernd Keuschnig ist bereits seit zwei Jahren damit befasst ein umfassendes Projekt auszuarbeiten. Nunmehr liegen konkrete Pläne auf, die den Gemeindefachleuten gerne zur Einsicht bereitgestellt werden. Derzeit werden die Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümer für die forstrechtliche und wasserrechtliche Einreichung eingeholt. Erste Gespräche mit dem Land wurden bereits geführt.

**e.) Reinigungskraft für den Badensee 2022 und Bademeister ab 2023 gesucht!**

**f.) Panoramaweg – keine Lösungsfindung mit Herrn Steiner Rudolf**

Der Vertrag für die Nutzung des Panoramawanderweges zwischen Friedhof Greifenburg und Glocknerhof mit den Grundstückseigentümern Oschlinger Markus und Steiner Rudolf ist 2019 ausgelaufen. Eine Vereinbarung mit Herrn Oschlinger konnte hergestellt werden, aber Herr Steiner möchte den Vertrag nicht mehr unterzeichnen (Instandhaltungsarbeit beim Eigentümer und unentgeltliche Überlassung).

**g.) Kündigung Parkplatz durch Mag. Otmischi**

Am 12.03.2022 hat Herr Mag. Otmischi Andreas für die Artemis Liegenschaftsverwaltungs-GmbH die einseitige Kündigung des Pachtvertrages für den zentrumsnahen Parkplatz (ehemaliger Niedermüllerparkplatz) eingebracht. Der Pachtvertrag sieht eine 6-monatige Kündigungsfrist vor, weshalb als Beendigungsdatum der 11.09.2022 zu errechnen ist.

Herr Mag. Otmischi möchte den Parkplatz stellplatzweise vermieten. Interessenten können sich gerne bei ihm melden.

**h.) Förderung Erneuerung Straßenbeleuchtung 2022-2023**

In der Gemeinde sollen 2022-2023 weitere 65 Lichtpunkte erneuert und auf LED umgestellt werden. Hierfür wurden folgende Fördertöpfe angesprochen:

Leader-Förderung	15.900€
Fonds Wasserkraftregion Oberkärnten	18.337€
<u>Eigenmittel (BZ 2021)</u>	<u>13.500€</u>
Gesamtkosten	47.737€

Der KWh Verbrauch ist in den letzten Jahren durch die bereits vorgenommenen Maßnahmen stark zurück gegangen. Budgetär wird die Einsparung aufgrund steigender Energiepreise weniger ersichtlich sein.

<b>Stromverbrauch Straßenbeleuchtung</b>		
<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
73.818,8 KWh	65.903,20 KWh	56.005,90 KWh

**SCHLUSS DER SITZUNG:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 19:18 Uhr. Die Zuhörer werden verabschiedet.

Der Vorsitzende:                      Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger:        GR Michaela Jester

GR Wolfgang Rohrer

Die Schriftführerin:                AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA